

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 5 (1930)
Heft: 9

Artikel: Ein neues tschechoslowakisches Wohnbauförderungsgesetz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liche Anstrengung sei sehr klein. Auch schon das Waschen mit der Maschine die Wäsche sehr. Der Prüfungsbericht selber sagt, dass die Qualität der geleisteten Wascharbeit tadellos gewesen sei, nur dürfe Wäsche mit harten Knöpfen nicht gemangt werden. Durch entsprechende Vergleiche der drei Rechnungsergebnisse könnte man allerdings leicht zu dem Schlusse kommen, dass das Waschen mit der Maschine teurer zu stehen käme, als von Hand, denn nach Rechnung 1 kommen 100 kg Trockenwäsche auf Fr. 48.— Rechnung 2 kommen 100 kg Trockenwäsche auf Fr. 57.50 Rechnung 3 kommen 100 kg Trockenwäsche auf Fr. 64.40 zu stehen. Diese Rechnung stimmt aber nur, wenn die Wäsche mit fremden Hilfskräften durchgeführt werden muss, während die Verwendung der Waschmaschine die Hausfrau in die Lage setzt, selber zu waschen, oder durch das Dienstmädchen waschen zu lassen. In beiden Fällen muss weder eine besondere Entschädigung, noch Verpflegung eingerechnet werden. Somit kommen in Wirklichkeit

nach Rechnung 1 100 kg auf Fr. 48.—
nach Rechnung 2 100 kg auf Fr. 26.50
nach Rechnung 3 100 kg auf Fr. 38.70
zu stehen. Nimmt man an, eine Familie von sechs bis acht Köpfen benötigte im Monat 50 kg, im Jahr also 600 kg Wäsche, so belaufen sich die Auslagen dafür, wenn sie mit bezahlten Hilfskräften von Hand gewaschen wird, auf 12×24 Fr. 288.—

indessen, wenn die Arbeit mit eigenem Personal und der Waschmaschine durchgeführt wird, auf 12×15.25 Fr. 159.—

Somit ergibt sich aus der Verwendung der Waschmaschine ein Jahresgewinn von Fr. 129.—

Da die Verzinsung und Amortisation des Kaufpreises der Waschmaschine in die Unkostenberechnung einbezogen sind, zeigt das Ergebnis, dass die Maschine sich nicht nur bezahlt macht, sondern noch einen annehmbaren Gewinn übrig lässt. Man kann unter diesen Umständen der Hausfrau in jeder Hinsicht zur Anschaffung einer elektrischen Waschmaschine raten. M. H.

Internat. Wohnungskongress, Berlin 1931

Wie seiner Zeit berichtet wurde, sahen sich die internationalen Vertreter der Wohnungsreform auf dem Internationalen Kongress für Wohnungswesen und Städtebau in Paris, Juli 1926, genötigt, selbständig vorzugehen und den Internationalen Verband für Wohnungswesen, Sitz Frankfurt a. M., Hansa-Allee 27, zu bilden, um die organisatorischen Voraussetzungen für eine wirkungsvolle internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu schaffen.

Dieser Verband hat inzwischen einen grossen Aufschwung genommen und zählt Mitglieder in 26 Ländern, darunter eine ganze Reihe von Ministerien, Städteverbänden, Städten und nahezu alle Spitzenverbände auf dem Gebiete des Wohnungswesens, sowie zahlreiche Einzelpersonen. Er gibt die in deutscher, englischer und französischer Sprache erscheinende reich illustrierte Zeitschrift «Wohnen und Bauen» heraus, die über die Entwicklung des Wohnungswesens in den verschiedenen Kulturländern fortlaufend orientiert und veranstaltet vom 12.—21. August dieses Jahres eine internationale Studienreise nach Dänemark, Schweden und Norwegen.

Erfreulicherweise ist es nunmehr bei den mit der Int. Federation für Wohnungswesen und Städtebau (Sitz London) geführten Verständigungsverhandlungen gelungen, ein Abkommen zu treffen, das einem friedlichen Zusammenarbeiten beider Organisationen den Weg ebnet soll. Vor allem ist beschlossen worden, die für 1931 geplanten Kongresse gleichzeitig im Juni in Berlin auszuhalten und hierbei eine Reihe von Veranstaltungen gemeinsam vorzubereiten und durchzuführen. Jedes Mitglied des einen Kongresses wird Zutritt zu den Veranstaltungen des anderen Kongresses zu ermässigten Preis haben und dafür sämtliche Drucksachen erhalten.

Im Interesse der Sache ist es sehr zu begrüßen, dass es zwischen den beiden internationalen Organisationen für Wohnungswesen und Städtebau zu dieser Vereinbarung gekommen ist, und zu wünschen, dass das erste Zusammenarbeiten anlässlich der Internationalen Kongresse in Berlin zu einer dauernden Verständigung führen möge.

Handwörterbuch des Wohnungswesens

Die Wohnungsfrage umfasst ausserordentlich vielgestaltige Probleme. Ihre Erforschung hat seit dem Krieg grosse Fortschritte gemacht. Insbesondere in Deutschland hat man sich dem Studium der Einzelprobleme mit der dort gewohnten Gründlichkeit und Sachkenntnis hingegeben. Eine Fülle von Publikationen und Zeitschriften bearbeiten sie. Die Uebersicht über die einschlägige Literatur wird immer schwieriger. Vor dem Krieg bot das «Handbuch des Wohnungswesens» von Prof. Rudolf Eberstadt, das 1920 in 4. Auflage erschien, eine Zusammenfassung der Einzelfragen; inzwischen ist der Verfasser gestorben und eine Fortsetzung seines Werkes blieb aus.

Nun hat der Deutsche Verein für Wohnungsreform die Herausgabe eines Handwörterbuches des Wohnungswesens veranlasst, herausgegeben von einer Reihe bedeutender Gelehrter und Praktiker in Verbindung mit einer grossen Zahl hervorragender Kenner der Detailprobleme. Es füllt die inzwischen fühlbar gewordene Lücke aus. Es enthält in alphabetischer Reihenfolge Artikel über das ganze weite Gebiet der Wohnungsfrage und der einschlägigen Materien, streng wissenschaftlich und doch für den Praktiker verwendbar, für den Architekten, Genossenschafter, den Politiker und das Behördemitglied, für Verbände und Vereine. Für jeden, der sich mit diesem Gebiet befasst, ist es das Nachschlagewerk, das ihm jeden gewünschten Aufschluss gewährt.

Das Werk ist in 1 Band von 881 Seiten erschienen im Verlag von Gustav Fischer in Jena und ist für 45 Mk. broschiert und für 50 Mk. gebunden erhältlich. H. P.

Wohnbauförderung in Deutschland

Das Reichskabinet hat beschlossen, zur Förderung des Wohnungsbaues und gleichzeitig zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen ausserordentlichen Beitrag von 100 Millionen Mark pro 1930 ins Budget einzusetzen, unabhängig von den übrigen Summen und Unterstützungen. Das Geld wird in Form von Darlehen ausgingen, die zu 1% verzinslich und hypothekarisch sicherzustellen sind. Voraussetzung ihrer Gewährung ist die Schaffung von Kleinstwohnungen und die Erzielung niedriger Mietzinse. Man hofft, auf diese Weise mindestens 50 000 «zusätzliche» Wohnungen zu erhalten. Es hat sich gezeigt, dass trotz grösster Wohnungsnot die Zahl der im ersten Halbjahr 1930 in Deutschland erstellten Wohnungen wesentlich hinter derjenigen von 1929 zurückblieb. Die besondere Förderung war deshalb nötig, wie auch die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, angesichts der weiteren Ausdehnung der Arbeitslosigkeit.

Ein neues tschechoslovakisches Wohnbauförderungsgesetz

Anfang Juli trat für die tschechoslowakische Republik ein neues Wohnbauförderungsgesetz in Kraft, durch welches vor allem der Bau von Kleinstwohnungen durch Gemeinden unterstützt werden soll. Das Gesetz sieht eine doppelte staatliche Beihilfe vor:

1. Einen Zuschuss von 2½% zu den Annuitätenzahlungen, welche für erste Hypotheken zu leisten sind, wobei die

Höhe dieser erststelligen Hypotheken bis zu 40% der Gesamtbaukosten betragen darf.

2. Die Bürgschaft für eine zweistellige Hypothek in der Höhe von maximal 50%.

Es sind demnach von Gesetzeswegen nur 10% Eigenmittel erforderlich, in die aber auch der Grundwert, Baustoffe, Leistungen usw. eingerechnet werden.

Diese Förderung wird nur für den Bau von Wohnungen mit höchstens 40 m² bewohnbarer Fläche (einschliesslich der Küche) für Unbemittelte, Ledigenheimen und Unterkunftshäusern gewährt.

Soweit und wo die Gemeinden von der staatlichen Hilfe für die angeführten Zwecke keinen Gebrauch machen, kann sie auch gemeinnützigen Bauvereinigungen gewährt werden.

Schliesslich können auch unbemittelte Einzelpersonen die Förderung für Eigenhäuser mit ein oder zwei Kleinstwohnungen erhalten. In diesem Falle wird der Zuschuss zur Annuität jedoch nur für eine erste Hypothek von höchstens 35% und die Bürgschaft nur für maximal 40% gewährt, so dass der Bewerber 25% aus Eigenem aufzubringen hat.

«Die Wohnungsreform».

Die Bautätigkeit in den grösseren Städten im 1. Halbjahr 1930

Im I. Halbjahr 1930 sind im Total von 25 Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern insgesamt 1409 Gebäude mit Wohnungen baubewilligt worden, gegenüber 1596 im 1. Halbjahr 1929. Die Zahl der in diesen Gebäuden vorgesehenen Wohnungen beträgt 6474, gegenüber 6045 im I. Halbjahr des Vorjahres.

Die Zahl der fertiggestellten Gebäude mit Wohnungen beträgt im Total der erfassten 25 Städte 1187 im I. Halbjahr 1930, gegenüber 993 im I. Halbjahr des Vorjahres. Die Zahl der in diesen Gebäuden vorhandenen Wohnungen beläuft sich auf 4924 im I. Halbjahr 1930, gegenüber 3635 im I. Halbjahr 1929.

Die ausführlichen Ergebnisse der gegenwärtig in Gang befindlichen Erhebung über die Bautätigkeit im I. Halbjahr 1930 in allen Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern werden in einer der nächsten Nummern der «Wirtschaftlichen und Sozialstatistischen Mitteilungen» erscheinen.

HOF UND GARTEN

Im September beginnt die Haupternte in Äpfeln, Birnen, Pflaumen etc. Ausserdem müssen Vorbereitungen zur Herbstpflanzung getroffen, die Obstbäume gekalkt und gedüngt werden. Im Gemüsegarten wird weiter abgeerntet, die Beete sind zu düngen und tief umzugraben. Spinat, Wintersalat, Karotten und Petersilie müssen gesät werden. Im Blumen-garten müssen Fuchsien und Pelargonien gegen Ende des Monats unter Dach gebracht, Blumenzwiebeln zum Treiben in Töpfe eingelegt werden.

Wichtige Ausführungen, die im September nicht vergessen werden dürfen, sofern der Gartenbesitzer im zeitigen Frühjahr früher als der Nachbar sich an prächtigen Einjahresblumen (Sommerflor) erfreuen will.

In der zweiten Hälfte September werden wohlriechende Wicken auf Beete ausgesät oder auf abgeräumte Rabatten. Diese Wicken blühen im kommenden Jahre viele Wochen früher als im zeitigen Frühjahr gesäte, sind grösser in den Blüten und stärker im Wachstum. Am besten werden auf Normalbeete von 1,20 m Breite zwei Rillen gemacht und der Samen in ca. 5 cm Abstand dahineingelegt. Bis zum Eintritt des Winters erreichen die Pflanzen noch eine Höhe von ca. 5 cm und können so ohne weiteres Zutun bis zum Frühjahr bleiben. Mit Beginn der neuen Vegetation wird gelockert und mit zunehmendem Wachstum die Pflanzen be-reisert oder an Drahtgeflecht geleitet. Die Blumen blühen dann zu einer Zeit, wo wir noch wenig Blühendes im Garten finden und werden so zu wertvollem Schnittmaterial für das Wohnzimmer.

Es gibt noch einige andere Sommerblumengewächse, die mit Vorteil auch jetzt im September zur Aussaat gelangen. So die bekannten Ringelblumen (*Calendula officinalis*) in der schönen neuen Sorte «Orangekugel», dann die weisse «Schleifenblume» (*Iberis coronaria*), die sich besonders für

Vasen gut eignet. Ferner *Nigella* (Braut in Haaren); die bekannten Sommerrittersporne; die Hainblümchen (*Nemophila insignis*) als prächtige himmelblaue Einfassungsblume für Gartenbeete.

Der Gartenbesitzer wird erstaunt sein über die Wüchsigkeit aller dieser herbstgesäten Sommerblumen, die man schon im zeitigen Vorsommer in Blüte haben darf, die zudem viel edler und schöner sind in ihrem ganzen Aufbau und intensiver in der Blütenfarbe, als die Blumen der Frühjahrsaus-saaten.

C. Fotsch.

Praktische Ratschläge.

Rittersporn (*Delphinium*) nach der ersten Blüte auf Handbreite zurückgeschnitten, treiben wieder neu aus, und bringen im Herbst noch einen kostbaren zweiten Flor.

Himbeeren tragen nur am einjährigen Holze; die alten Fruchtruten müssen deshalb nach der Ernte weggeschnitten werden.

Erdbeer-Pflanzungen sollen alle 3—4 Jahre erneuert werden, denn die alten Pflanzen lassen dann in ihrem Ertrag nach.

Wenn man von Wicken einen langanhaltenden Blütenflor erzielen will, muss man alle abgeblühten Blumen vor der Schotenbildung rechtzeitig entfernen. —

Radies stellen an den Boden hohe Ansprüche. Auf schlechtem Boden bleiben sie klein und holzig und treiben gerne Blütenstengel.

LITERATUR

Nelly Wolffheim, *Kinderspiel und Kinderarbeit*. Briefe aus dem Kindergarten an eine Mutter. Verlag K. Thienemann Stuttgart. Mk. 3.—.

In der Sammlung «Neue Hauswirtschafts-Bücher» des Thienemann-Verlags ist ein Büchlein erschienen, das unsere Mütter stark angeht. Es will ihnen helfen, ihre kleinen Kinder zu beschäftigen. Für die vielen Mütter, die für ihre Kinder bis zum Schuleintritt und später Lust und auch Zeit haben, ist es recht schwer, stets das richtige Spiel-Beschäftigungsmaterial zu beschaffen. In recht anregender Weise bietet die Verfasserin eine Fülle von Material, das einfach und für jeden zugänglich ist und zu weiterem Nachdenken und Erfinden anregt. Sie spricht vom Zeichnen, Papierausschneiden, Perlenreihen, Nähen, Falten, Kneten, vom Helfen in der Haushaltung, den Weihnachtsvorbereitungen usw. Ihre in Briefform gehaltenen Ausführungen sind durch Bilder und viele Zeichnungen ergänzt und erläutert.

Hausarbeit als Gymnastik. Wie ich mich frisch erhalte und Kraft spare. Mit 45 Bildern mit Beispiel und Gegenbeispiel. Von Frau Lisa Mar. Neue-Hauswirtschafts-Bücher. RM. 2.80. K. Thienemanns Verlag, Stuttgart.

BILANZSUMMEN:

1905	Fr.	786,369
1910	Fr.	9,132,439
1915	Fr.	13,602,659
1920	Fr.	41,252,365
1925	Fr.	58,615,849
1929	Fr.	103,944,949

1149

Wir gewähren

BAUKREDITE

zu vorteilhaften Konditionen.

SCHWEIZERISCHE GENOSSENSCHAFTSBANK

ST. GALLEN

ZÜRICH

BASEL

b. Broderbrunnen

Löwenplatz 45

Schiffände 2

Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Genf, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Kapital und Reserven Fr. 15,500,000